



Rat der  
Europäischen Union

059200/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 25/03/19

Brüssel, den 22. März 2019  
(OR. en)

7876/19

POLGEN 59  
POLMAR 3  
COMAR 2  
AGRI 167  
CLIMA 94  
ENV 345  
PECHE 146  
RELEX 304  
TRANS 225

#### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	15. März 2019
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.:	JOIN(2019) 4 final
Betr.:	GEMEINSAMER BERICHT AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT Verbesserung der internationalen Meerespolitik - Eine Bilanz nach zwei Jahren

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument JOIN(2019) 4 final.

---

Anl.: JOIN(2019) 4 final



HOHE VERTRETERIN  
DER UNION FÜR  
AUSSEN- UND  
SICHERHEITSPOLITIK

Brüssel, den 15.3.2019  
JOIN(2019) 4 final

**GEMEINSAMER BERICHT AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN  
RAT**

**Verbesserung der internationalen Meerespolitik - Eine Bilanz nach zwei Jahren**

{SWD(2019) 104 final}

## **GESUNDE MEERE – EIN WICHTIGER VERBÜNDETER UND EINE GEMEINSAME VERANTWORTUNG**

Im November 2016 haben die Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin der Europäischen Union eine gemeinsame Mitteilung mit dem Titel „*Internationale Meerespolitik: Eine Agenda für die Zukunft unserer Weltmeere*“<sup>1</sup> angenommen. Diese Agenda markiert eine Verstärkung der internationalen Politik der EU in Bezug auf die Weltmeere. Der Schwerpunkt wurde und wird dabei von einem sektorbasierten Ansatz auf einen integrierten Ansatz verlegt. Dabei ist das allgemeine Ziel der EU nach wie vor sicherzustellen, dass die Ozeane sicher, sauber und gesund sind und nachhaltig bewirtschaftet werden.

Die Meeresagenda der EU ist integraler Bestandteil der Reaktion der EU auf die Agenda 2030 der Vereinten Nationen, insbesondere das Ziel für nachhaltige Entwicklung (SDG) 14, unsere Ozeane, Meere und Meeresressourcen zu erhalten und nachhaltig zu nutzen. Sie spiegelt die Präferenz der EU für starke Partnerschaften, den multilateralen Dialog und die internationale Zusammenarbeit wider, um den dringenden Handlungsbedarf zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung unserer Weltmeere in den Vordergrund zu stellen.

Gesunde Meere sind für das menschliche Leben, das Wohlergehen und die nachhaltige Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Die Meere nehmen 25 % der gesamten Kohlenstoffemissionen auf, die wir erzeugen, und verteilen Wärme rund um den Globus. Die Meere beherbergen Millionen von Arten, und die Gesundheit der Meere hängt stark von dieser marinen Biodiversität ab. Fisch und Schalentiere sind eine wichtige Proteinquelle und wichtige Mikronährstoffe, die zur weltweiten Ernährungssicherheit und zur menschlichen Gesundheit beitragen. Darüber hinaus bietet die blaue Meereswirtschaft umfangreiche Möglichkeiten für nachhaltiges, innovatives Wachstum und interessante Arbeitsplätze.

Mit dieser Meeresagenda verfolgt die EU einen handlungsorientierten Ansatz, mit dem die größten heutigen Herausforderungen in der Meerespolitik bewältigt werden können.

Dies ist der erste Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin über die internationale Meerespolitik der EU seit Annahme der gemeinsamen Erklärung. Er zieht Bilanz der bisherigen Erfolge bei der Umsetzung der Agenda, präsentiert weitere Fortschritte, die zu den allgemeinen Zielen der Agenda beitragen, und gibt einen Überblick über das fortgesetzte Engagement der EU zur Stärkung der internationalen Meerespolitik.

Er wird begleitet von dem Arbeitsdokument *SWD(2019) 104* der Kommissionsdienststellen, das eine eingehende Analyse der Fortschritte enthält, die bei den 50 in der Agenda für die Meerespolitik der EU aufgeführten spezifischen Punkten erzielt wurden.

### **KONKRETE ERGEBNISSE NACH ZWEI JAHREN**

Seit die EU im Jahr 2016 ihre Agenda für die Meerespolitik angenommen hat, ist sie verstärkt auf dem Gebiet der Ozeane tätig geworden. Alle 50 Maßnahmen werden erfolgreich umgesetzt: einige von ihnen wurden bereits abgeschlossen, während die Arbeit an anderen auch nach 2019 fortgesetzt wird. Die Agenda hat die internationale Zusammenarbeit über alle Kontinente hinweg und unter allen drei Säulen der Agenda für die Meerespolitik angestoßen und die Rolle der EU gestärkt als

---

<sup>1</sup> JOIN(2016) 49 final.

- ein verlässlicher Partner bei der Schaffung eines Rahmens für die internationale Meerespolitik mit dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen als Kernelement;
- einer der wichtigsten Geber für Projekte, die Kapazitäten aufbauen und lokale, regionale und globale Maßnahmen vorantreiben;
- ein starker Unterstützer und Dienstleister für die Meeresforschung, Kontrolle und Überwachung;
- ein kohärenter Partner der „blauen“ Wirtschaft mit inklusiven und nachhaltigen Perspektiven.

590 Mio. EUR wurden im Rahmen der EU-Entwicklungspolitik zur Förderung einer besseren Meerespolitik mit Partnern aus Drittländern<sup>2</sup> und über 500 Mio. EUR für die Meeresforschung im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 eingesetzt.

- **SÄULE 1: VERBESSERUNG DES RAHMENS FÜR DIE INTERNATIONALE MEERESPOLITIK**

Seit 2016 hat die EU ihre Präsenz in internationalen und regionalen Foren und ihre bilateralen Beziehungen zu wichtigen Partnern weiter genutzt, um sicherzustellen, dass die bestehenden Vorschriften ordnungsgemäß umgesetzt und Regelungslücken geschlossen werden.

Auf internationaler Ebene hat die EU ihre Arbeit insbesondere im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen, der übergreifenden „Verfassung“, die alle Tätigkeiten auf See regelt, fortgesetzt. Innerhalb dieses Rahmens hat die EU maßgeblich an den Fortschritten im Hinblick auf ein rechtsverbindliches Instrument zum Schutz der biologischen Vielfalt auf Hoher See mitgewirkt. Die Verhandlungen dauern an, und die EU und ihre Mitgliedstaaten werden den Prozess weiter vorantreiben. Im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt (Convention for Biological Diversity – CBD) fördert die EU aktiv die Schaffung von ökologisch und biologisch wertvollen Meeresgebieten (EBSA), um deren Schutz zu gewährleisten. Die EU hat auch die Umsetzung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen finanziell unterstützt, um den Ausfuhrländern dabei zu helfen, sich für einen legalen und nachhaltigen Handel mit Meeresflora und -fauna einzusetzen<sup>3</sup>.

Darüber hinaus hat die EU zur Nachhaltigkeit der Meere beigetragen, insbesondere im Hinblick auf die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischbestände auf **regionaler Ebene** durch regionale Übereinkommen zum Schutz der Meere und regionale Fischereiorganisationen (RFO), um die wissenschaftlich fundierte Politik zu verbessern. In diesem Zusammenhang stellte die EU im Zeitraum 2017-2018 Mittel in Höhe von 17 Mio. EUR bereit, um meerespolitische Verwaltung, Wissenschaft und Kapazitätsaufbau zu verbessern und die Einhaltung der Bestimmungen in den 18 RFO und Thunfisch-RFO zu stärken, an denen die EU teilnimmt. Diese EU-Nachhaltigkeitspolitik hat sich ausgezahlt: Ende 2017 waren laut wissenschaftlichen Gutachten 16 der 18 wichtigsten Thunfischbestände der Welt auf nachhaltigem Niveau.

---

<sup>2</sup> Programmplanung 2014-2020.

<sup>3</sup> COM(2018) 711 final.

Die Unterzeichnung des Übereinkommens zur Verhinderung der unregulierten Fischerei auf Hoher See im zentralen Nordpolarmeer im Oktober 2018 war dabei ein Meilenstein. Dies wird eine erhebliche Lücke in der Meerespolitik in der Arktis schließen und die empfindlichen marinen Ökosysteme für künftige Generationen schützen.

Im Rahmen des Übereinkommens über die Fischerei im zentralen Nordpolarmeer haben die EU und neun weitere Unterzeichner vereinbart, die gewerbliche Fischerei auf Hoher See im zentralen Nordpolarmeer, einem Gebiet, das ungefähr der Größe des Mittelmeers entspricht, für einen ersten Zeitraum von 16 Jahren zu verbieten. Während dieser Zeit werden sie in Anbetracht des Rückgangs der Eisdecke daran arbeiten, das Verständnis für die arktischen Ökosysteme und die Möglichkeiten für nachhaltige Fischereien zu verbessern.

Die EU engagiert sich für den Aufbau **bilateraler Partnerschaften** mit den wichtigsten Meeresakteuren. Die EU unterzeichnete im Juli 2018 eine erste Meeresperschaft mit China und rechnet mit der Unterzeichnung einer Partnerschaft mit Kanada im Jahr 2019.

Auf der Konferenz „Unser Ozean“, die 2017 in Malta stattfand, wurde das Meeresperschaftsprogramm Pazifischer Ozean-Europäische Union (PEUMP) ins Leben gerufen, um die nachhaltige Bewirtschaftung und Entwicklung der Fischerei für die Ernährungssicherheit und das Wirtschaftswachstum von 15 Staaten in der Pazifikregion zu unterstützen. Das PEUMP verfolgt einen umfassenden und integrierten Ansatz, bei dem der Klimawandel, die Umwelt und die Gleichstellung der Geschlechter durchgängig berücksichtigt werden.

Die EU hat die **Kapazität** der Partnerländer und -organisationen zur Beobachtung der Ozeane, zur Erhaltung der Biodiversität und zur Bekämpfung der illegalen, ungemeldeten und unregulierten (IUU) Fischerei verstärkt. So stellte sie beispielsweise im Rahmen des Meeresperschaftsprogramms Pazifischer Ozean-Europäische Union 35 Mio. EUR für die Pazifik-Staaten, im Rahmen des PESCAO-Programms 15 Mio. EUR für Westafrika und im Rahmen des ECOFISH-Programms 28 Mio. EUR für die Region des Indischen Ozeans sowie im Rahmen des neuen CAPFISH-Programms 87 Mio. EUR für die

Zusammenarbeit mit Kambodscha bereit.

Eine gute internationale Meerespolitik bedeutet auch, dafür zu sorgen, dass die auf See tätigen Menschen sich in einer **sicheren Umgebung** befinden. Im Einklang mit ihrer globalen Strategie und ihrer spezifischen Regionalpolitik, z. B. für das Horn von Afrika und den Golf von Guinea, spielt die EU eine Schlüsselrolle als globaler Akteur für die Gefahrenabwehr im Seeverkehr. Sie hat Mittel bereitgestellt, um vor Bedrohungen auf See wie Piraterie und Menschenhandel zu schützen, Unfälle auf See zu verringern und Umweltkatastrophen zu verhindern. Satellitendaten aus dem Copernicus-Programm der EU wurden von EU-Einrichtungen wie der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs und auf Ersuchen der Vereinten Nationen für internationale Such- und Rettungseinsätze genutzt.

## **SÄULE 2: VERRINGERUNG DES DRUCKS AUF DIE OZEANE UND MEERE UND SCHAFFUNG DER BEDINGUNGEN FÜR EINE NACHHALTIGE „BLAUE“ WIRTSCHAFT**

Gesunde Meere sind eine Voraussetzung für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Wenn wir wollen, dass die „blaue“ Wirtschaft von morgen mehr Wertschöpfung aus „blauen“ Sektoren erzielt und die Küstengemeinden unterstützt, müssen wir uns dafür einsetzen, dass die Ozeane heute gesund sind.

Die Ozeane regulieren unser Klima, sind aber auch äußerst anfällig für die Auswirkungen des **Klimawandels**. Die EU fördert und entwickelt meeresbezogene Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris, wie etwa naturbasierte Lösungen und erneuerbare Energie aus dem Meer. Diese Elemente wurden in der neuen strategischen Vision für die

Verwirklichung eines klimaneutralen Europas bis 2050 bekräftigt, die die Kommission im November 2018 angenommen hat<sup>4</sup>. In der Vision wird die Erhaltung, Nutzung und Bewirtschaftung von Meeresökosystemen und -ressourcen als eine der Prioritäten für die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an seine Folgen hervorgehoben.

Seit 2017 hat die EU spezifische Mittel für die Wiederherstellung von Meeres- und Küstenökosystemen in verschiedenen Regionen der Welt, einschließlich des Mittelmeerraums, Südostasiens und der AKP-Staaten, in Höhe von insgesamt mehr als 90 Mio. EUR bereitgestellt. Darüber hinaus fördert die EU die Offshore-Windenergie und die Meeresenergie für die Versorgung von Inseln und Küsten in der EU und weltweit mit sauberer Energie. So stellt die EU beispielsweise technisches Fachwissen bereit, um Indien bei der Ausschreibung für seinen ersten Offshore-Windpark in diesem Jahr zu unterstützen.

Im Einklang mit der Strategie der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation, diese Emissionen bis 2050 zu halbieren, spielt die EU außerdem eine aktive Rolle bei der Förderung eines starken weltweiten Vorgehens gegen die Emissionen aus der Schifffahrt.

Die EU unterzeichnete eine gemeinsame Erklärung mit Südkorea über die Bekämpfung der IUU-Fischerei nach den guten Ergebnissen der Arbeitsgruppe EU-Republik Korea, die im April 2015 nach der Aufhebung der „Gelben Karte für IUU-Fischerei“ gegründet wurde.

Als Vorreiter bei der Bekämpfung der **IUU-Fischerei** hat die EU seit der Annahme der IUU-Verordnung im Jahr 2008 in allen wichtigen Fischereiregionen mit mehr als 50 Ländern Dialoge über IUU-Fischerei aufgenommen. Dank dieser Dialoge haben 14 Länder ihre Kontroll- und Managementsysteme entsprechend ihren internationalen Verpflichtungen als Flaggen-, Küsten-, Hafen- und Marktstaaten erfolgreich reformiert<sup>5</sup>. Auch das umfangreiche Netz der partnerschaftlichen Abkommen über

nachhaltige Fischerei der EU wurde zur Unterstützung der EU-Politik im Bereich der IUU-Fischerei genutzt. Bis November 2018 waren 10 partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei mit einer Gesamtmittelausstattung von 135 Mio. EUR pro Jahr in Kraft. Es wurden drei weitere partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei ausgehandelt, die in naher Zukunft in Kraft treten sollten. Darüber hinaus hat die EU neue Vorschriften erlassen, um eine nachhaltige Fischerei der EU-Flotten außerhalb der EU-Gewässer zu gewährleisten<sup>6</sup>. Die EU hat auch weiterhin die Bekämpfung der IUU-Fischerei im Rahmen verschiedener RFO unterstützt. Mit Unterstützung der EU wurde ein Plan zur Bekämpfung der IUU-Fischerei im Mittelmeer und im Schwarzen Meer angenommen und strenge Verfahren für die Aufnahme von IUU-Schiffen in entsprechende Listen im Indischen Ozean und den südlichen Ozeanen vorgeschlagen. Darüber hinaus wird von der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur mit Unterstützung der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs ein Pilotprojekt zur weltweiten verstärkten Bekämpfung der IUU-Fischerei durchgeführt.

Außerdem hat die EU in der Welthandelsorganisation im Oktober 2016 vorgeschlagen, bestimmte Formen der Fischereisubventionen, die zu Überkapazitäten, Überfischung und IUU-Fischerei beitragen, zu verbieten. Die EU setzt sich weiterhin aktiv dafür ein, dass bis

---

<sup>4</sup>[COM\(2018\) 773 final](#) .

<sup>5</sup>[https://ec.europa.eu/fisheries/sites/fisheries/files/illegal-fishing-overview-of-existing-procedures-third-countries\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/fisheries/sites/fisheries/files/illegal-fishing-overview-of-existing-procedures-third-countries_en.pdf)

<sup>6</sup> (EU) 2017/2403.

spätestens 2020 eine Einigung in Übereinstimmung mit Ziel 6 unter dem Ziel 14 für nachhaltige Entwicklung erreicht wird.

Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, die internationale Reaktion auf das immer drängendere Problem der **Abfälle im Meer** mit zu gestalten. Dies geschah auf der Grundlage der EU-Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft<sup>7</sup>. Die EU unterstützt aktiv die Fortführung der Entschließung zu Abfällen im Meer und Mikroplastik, die auf der dritten UN-Umweltversammlung im Dezember 2017 angenommen wurde. Im Jahr 2018 hat die EU den kanadischen Vorsitz der G7 dabei unterstützt, Abfälle im Meer und Verschmutzung durch Kunststoffe in den Mittelpunkt zu rücken. Die EU leistet auch gezielte Unterstützung bei der Verbesserung der Abfallwirtschaft im pazifischen Raum und in Südostasien - Regionen, die bei der Bekämpfung der Verschmutzung durch Kunststoffe großen Herausforderungen gegenüberstehen.

Die EU-Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft besteht aus einem umfassenden Ansatz zur Beseitigung von Kunststoffabfällen und Mikroplastik, insbesondere in der Meeresumwelt, gefolgt von einem Vorschlag zum Verbot der 10 wichtigsten Einwegkunststoffprodukte, die an Stränden und auf See gefunden werden, sowie neuen Vorschriften für verloren gegangenes und aufgegebenes Fanggerät. Das Paket wird durch einen Vorschlag für eine neue Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen ergänzt, um das Problem der Abfälle von Schiffen im Meer, einschließlich von Fischereifahrzeugen und Sportbooten, anzugehen.

Das transatlantische Netzwerk von Meeresschutzgebieten hat die Verwalter von Meeresschutzgebieten rund um den Atlantik aus Nord- und Südamerika, Afrika und Europa zusammengebracht. Das Partnerschaftsprojekt hat es ihnen ermöglicht, sich zu vernetzen und bewährte Managementverfahren auszutauschen. Sie sind nun bestrebt, ihre Zusammenarbeit auf der Grundlage einer gemeinsamen Strategie fortzusetzen.

Die EU hat bereits mehr als 10 % ihrer Meeres- und Küstengebiete als **Meeresschutzgebiete** ausgewiesen – zwei Jahre vor Ablauf der Frist 2020 des internationalen Übereinkommens über die biologische Vielfalt – und setzt sich aktiv für ihre wirksame Verwaltung ein. Sie unterstützt nun andere dabei, dieses Ziel zu erreichen, indem neue und gut geführte Meeresschutzgebiete weltweit gefördert werden. Mehr als 23 Mio. EUR wurden in die Entwicklung von Leitlinien, die Durchführung wissenschaftlicher Forschungsarbeiten und Studien sowie die Einrichtung von

Partnerschaftsprojekten zur Förderung des Voneinander-Lernens und der Zusammenarbeit investiert.

- **SÄULE 3: STÄRKUNG DER INTERNATIONALEN MEERESFORSCHUNG UND DER ENTSPRECHENDEN DATENBASIS**

Eine starke Meerespolitik ist von einem soliden Verständnis unserer Ozeane und ihrer Reaktion auf die kumulativen Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten sowie der Art und Weise abhängig, wie wir das nutzen können, was sie bieten.

Die EU hat weiterhin Meeresforschung, Datenerhebung und Wissenschaft gefördert, um umfassende, zuverlässige, vergleichbare und zugängliche Kenntnisse über die Meere zu gewinnen, um die Politikgestaltung zu verbessern, die Innovation voranzutreiben und eine nachhaltige

Im Jahr 2018 veröffentlichte die Kommission den zweiten Bericht über den Zustand der Weltmeere. Auf der Grundlage umfassender, aktueller Daten des Copernicus-Meeresdienstes der EU werden in dem Bericht der aktuelle Zustand, die natürlichen Unterschiede und die Veränderungen in den Weltmeeren und den regionalen europäischen Meeren bewertet.

<sup>7</sup> COM(2018) 28 final.

„blaue“ Wirtschaft zu unterstützen. Zu diesem Zweck hat die Kommission mit der jährlichen Veröffentlichung des Copernicus-Berichts über den Zustand der Weltmeere begonnen<sup>8</sup>. Die Kommission ist besonders daran interessiert, die Erhebung, den Zugang und die Vereinbarkeit von Daten zu verbessern. Mit Hilfe von EMODnet, dem Europäischen Meeresbeobachtungs- und -datennetzwerk, verbindet die Kommission globale und nationale Datenbanken miteinander, um ein internationales **Meeresdatennetz** zu schaffen, das den offenen Zugang zu Meeresdaten und Produkten, nicht nur aus Europa, ermöglicht. 2018 stellte die EU beispielsweise 3,5 Mio. EUR für eine bessere Zusammenarbeit mit China im Bereich der Ozeane bereit. Darüber hinaus finanziert die EU im Rahmen des Horizont-Programms für Forschung und Innovation Projekte, um Meeresbeobachtungen im Atlantik und in den Meeren rund um Europa für die Zukunft zu ermöglichen.

Im Hinblick auf die Stärkung von Investitionen in „**blaue**“ **Wissenschaft und Innovation** hat die Kommission die Entwicklung cloudgestützter Dienste und Forschungsinfrastrukturen im Rahmen des Programms „Horizont 2020“ vorangetrieben. Die Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb der EU vermittelt uns ein besseres Verständnis von Meeresdynamik und -trends. Außerdem werden dadurch die Innovation gefördert und die Kosten gesenkt. Die Erklärung von Galway aus dem Jahr 2013 über die Zusammenarbeit in Bezug auf den Atlantischen Ozean hat die **Zusammenarbeit** der EU mit den Vereinigten Staaten und Kanada **im Bereich der Meeresforschung** bereits vertieft. Aufbauend auf dieser erfolgreichen Erfahrung unterzeichnete die EU im Jahr 2017 die Belém-Erklärung zur Atlantischen Forschungs- und Innovationszusammenarbeit mit Brasilien und Südafrika und weitete damit ihre Zusammenarbeit auf den Südatlantik aus. Im Jahr 2018 hat die Kommission mit Argentinien und Cabo Verde Verwaltungsvereinbarungen über Meeresforschung und Innovation geschlossen. Die sich daraus ergebende Forschungsbündnis erstreckt sich über den gesamten atlantischen Ozean von der Arktis bis in die Antarktis.

## WEITERE ENTWICKLUNGEN

In Ergänzung der internationalen meerespolitischen Agenda hat die EU seit ihrer Annahme Maßnahmen ergriffen und Initiativen auf den Weg gebracht, die dazu beitragen, die internationale Meerespolitik weiter zu stärken.

- Als einer der Verantwortlichen der „Unser Ozean“-Initiative forderte die EU entschlossene globale Maßnahmen und brachte ehrgeizige Verpflichtungen zur Verbesserung der Meerespolitik auf den Konferenzen von Malta im Jahr 2017 und von Bali im Jahr 2018 ein.
- Als Verfechter der „blauen“ Wirtschaft rief die Kommission die Partnerschaft für freiwillige nachhaltige Finanzierungsgrundsätze in der blauen Wirtschaft ins Leben und hat vorgeschlagen, eine Taxonomie für die Klassifizierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten zu schaffen, die als ökologisch nachhaltig angesehen werden, was auch Tätigkeiten für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der Meeresressourcen umfasst.
- Zusätzlich zu den EU-Investitionen in die Meeresforschung wurden in den vergangenen zwei Jahren 46 Mio. EUR für den Copernicus-Meeresdienst für die globale Beobachtung, Vorhersage und Analyse des Zustands der Ozeane, einschließlich der Auswirkungen des Klimawandels, bereitgestellt.

---

<sup>8</sup> <http://marine.copernicus.eu/science-learning/ocean-state-report/>



- Die Kommission hat im Rahmen des **Europäischen Meeres- und Fischereifonds** für den Zeitraum 2021-2027<sup>9</sup> spezifische Mittel für die internationale Meerespolitik vorgeschlagen. Dies würde gezielte EU-Maßnahmen ermöglichen, z. B. Fortschritte bei der Bekämpfung der IUU-Fischerei und die Weiterentwicklung der internationalen maritimen Sicherheit.
- Die Kommission hat ihre Vorschläge für das EU-Forschungs- und Innovationsprogramm „**Horizont Europa**“ (2021-2027) für die Zeit nach 2020 vorgelegt<sup>10</sup>. Die internationale Meerespolitik gehört auch zu den Schwerpunktbereichen der vorgeschlagenen **externen Finanzierungsinstrumente**<sup>11</sup> für die Zeit nach 2020.
- Mit der Ministererklärung *Ausarbeitung einer gemeinsamen maritimen Agenda für das Schwarze Meer*, die auf dem Europäischen Tag der Meere 2018 in Burgas (Bulgarien) verabschiedet wurde, wurde die Entwicklung einer gemeinsamen maritimen Agenda für das Schwarze Meer auf den Weg gebracht.
- Schließlich leistet die EU einen Beitrag zur zweiten Bewertung der Weltmeere durch die Vereinten Nationen, die derzeit in Arbeit ist, und hat auch damit begonnen, ihren Beitrag zur UN-Dekade der Meeresforschung für nachhaltige Entwicklung (2021-2030) vorzubereiten.

## FAZIT UND NÄCHSTE SCHRITTE

Seit der Annahme ihrer Agenda für die internationale Meerespolitik kann die EU auf eine Reihe von Erfolgen zurückblicken. In allen drei Schwerpunktbereichen und darüber hinaus wurden größere Fortschritte erzielt.

Es bleiben jedoch zahlreiche Herausforderungen bestehen. Die Meeressysteme sind komplex und die Meerespolitik hat daher die unterschiedlichsten Facetten. Klimawandel, Umweltverschmutzung, Verlust an biologischer Vielfalt, Offshore-Förderung und Überfischung belasten weiterhin unsere Ozeane. Zusammengenommen stellen sie eine vielfältige Bedrohung für das Leben im Meer dar. Sie bilden eine enorme Herausforderung – eine Herausforderung, die zu groß und komplex ist, als dass sie von einem Land oder einer Region allein bewältigt werden könnte. Die Erhaltung der Weltmeere erfordert ein breites Spektrum von Akteuren, die zusammen auf der Grundlage internationaler Regeln handeln. Mit einer Weltbevölkerung, die bis 2050 auf 9-10 Milliarden anwachsen soll, wird der Druck nur noch zunehmen.

Als zuverlässiger internationaler Vorreiter für weitere Maßnahmen im Bereich der Ozeane setzt sich die EU weiter für Veränderung ein, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung von 4 der 10 Zielvorgaben unter dem Nachhaltigkeitsziel 14, die 2020 erreicht werden sollen. Im Vorgriff auf den bevorstehenden Bericht des Weltklimarates über Ozeane und die Kryosphäre wird die EU auch ihre Maßnahmen verstärken, um die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels auf die Ozeane und deren Nutzung zu gewährleisten.

Ab 2019 richten die Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin ein **Interessenträgerforum für internationale Meerespolitik** ein, in dem Sachverständige, Vertreter der Zivilgesellschaft, Wissenschaftler und Entscheidungsträger zusammenkommen,

<sup>9</sup> COM/2018/390 final.

<sup>10</sup> COM/2018/435 final & COM/2018/436 final - 2018/0225 (COD).

<sup>11</sup> 2018/0243 (COD); 2018/0244 (CNS); 2018/0247 (COD).

die sich weltweit für Ozeane und Meere einsetzen. Dieses Forum wird die Prioritäten der EU weiter verfolgen, aktuelle und künftige Herausforderungen der internationalen Meerespolitik erörtern und Maßnahmen für die Zukunft empfehlen.